

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Der Bürgermeister

Abwägungspapier



OT Mahlow, Ausbau Blumenweg und Randweg – Straßenbau, Regenentwässerung und Beleuchtung

– Ergebnisse der Online-Befragung in der Zeit vom 12.02.2024 bis 08.03.2024

zur Sitzung des Ortsbeirat Mahlow (OBM) am **24.04.2024** und des Bauausschuss (BA) am **02.05.2024**

Insgesamt gingen folgende Stellungnahmen der Eigentümer im Rahmen der Online-Befragung in Anlehnung an das Bürgerbeteiligungsverfahren nach Straßenbau-Leitfaden ein, die im vollen Wortlaut (ggf. anonymisiert) übernommen wurden:

Jeder Anlieger hatte die Möglichkeit

1. Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung,
2. Hinweise zu den Grundstückszufahrten und -zugängen und
3. sein Votum zu den möglichen Ausbauvarianten abzugeben.

Wenn z. B. nur zu 3. Angaben gemacht wurden, steht zu 1. und 2. k. A. (= keine Angabe).

Bei Beteiligung mehrerer Eigentümer eines Grundstückes wird das Votum je Grundstück jeweils nur einfach berücksichtigt.

Von den Betroffenen mit der lfd. Nr. AO 24 (28) / 25 (28) / 26 / 27 / 29 wurden **gleichlautende Eingaben** gemacht, die in der **Anlage 1 zum Abwägungspapier** vollständig abgedruckt wurden. Im Abwägungspapier wurde der Text lediglich in der lfd. Nr. AO 24 vollständig abgedruckt und dazu Stellung genommen.

Legende:

lfd. Nummerierung nach Eingang (Online / Post / E-Mail)

AO ... Fragen/Anregungen aus der Online-Befragung

AE ... Anliegerschreiben per E-Mail oder Post

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
12.02.2024 AO 01	Gefälle Richtung Randweg beachtet, dort sammelt sich viel Regenwasser. Sind Pflasterarbeiten auf dem Gehweg Bestandteil? Werden die Einfahrten gepflastert?			Die Planung soll Defizite in der jetzigen Entwässerung beseitigen. Alle vorgeschlagenen Varianten sehen keinen Gehweg vor. Die Restbreite (zwischen Fahrbahnrand und Grundstücksgrenze) wird je nach Variante als Grünstreifen oder als Bankett hergestellt. Ja, Zufahrten (und auch Zugänge sofern vorhanden) werden gepflastert.	
	5,05 m	egal	positiv	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
12.02.2024 AO 02	<p>Auf Seite 40 der Präsentation haben Sie die Gesamtkosten und den Anliegeranteil (65%) der 6 Varianten dargestellt. Ist es korrekt, dass der qm-Preis für die Variante 2.1 und Straßenbreite 5,05 m bei 11,9704 Euro liegt? Dies obwohl der Anliegeranteil 485.732 Euro beträgt?</p> <p>Verglichen mit Variante 1.3 liegt der qm-Preis bei 15,3026 Euro bei dem Anliegerpreis gesamt von 271.928 Euro.</p>			<p>Ja, der qm-Preis wurde korrekt ermittelt. Alle Varianten mit 1.- sind dem Blumenweg und die Varianten mit 2.- dem Randweg zuzuordnen und sind, weil die Anlagen „Blumenweg“ und „Randweg“ getrennt voneinander betrachtet werden, in Bezug auf die Kostenermittlung nicht miteinander vergleichbar. Der qm-Preis ergibt sich aus den Gesamtkosten je Anlage, dividiert durch die ermittelte Gesamtflächenzahl der anliegenden Grundstücke je Anlage. Für alle Varianten des Blumenweges ist die Gesamtflächenzahl von 17.770,0 m² und für die des Randweges mit 40.577,6 m² anzusetzen. Somit ergeben sich unterschiedliche qm-Preise.</p>	
	k. A.			-/-	
	5,05 m	Asphalt	negativ	Wertung	
12.02.2024 AO 03	k. A.			-/-	
	k. A.			-/-	
	egal	Asphalt	egal	Wertung	
12.02.2024 AO 04	siehe lfd. Nr. 2 – gleicher Wortlaut			sh. Stellungnahme lfd. Nr. 2	
	Auf die Wiederholung des vollständigen Textes wird hier verzichtet.				
	k. A.			-/-	
	5,05 m	Asphalt	negativ	keine doppelte Wertung (gehört zu lfd. Nr. 2)	
13.02.2024 AO 05	k. A.			-/-	
	Nur eine Zufahrt wird benötigt			Wird zur Kenntnis genommen.	
	5,05 m	Asphalt	positiv	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
13.02.2024 AO 06	<p>Grundsätzlich wird der langersehnte Ausbau begrüßt. Herzlichen Dank an den Bauausschuss und die Verwaltung!</p> <p>Die beibehaltende Regelung für die fehlende Wendemöglichkeit des Müllfahrzeuges (rückwärtige Einfahrt) ohne Wendehammer ("Im nördlichen Randweg fährt das Müllfahrzeug in die Privatstraße (An der Gärtnerei), um dann die restlichen Meter rückwärts in den Randweg zu fahren.") wird als wirtschaftliche Lösung begrüßt und hat noch nie zu Schwierigkeiten mit parkenden Fahrzeugen im nördlichen Randweg geführt.</p> <p>Eine ganzflächige uneingeschränkte Parkmöglichkeit im Sackgassenbereich des nördlichen Randweges sollte keineswegs aufgehoben werden, da zunehmend Pflegedienste hier für die Anwohner halten müssen, was kein Problem darstellt. Von Park-/Halteverboten im nördlichen Randweg ist weiterhin abzusehen.</p> <p>Bitte benachrichtigen Sie die Medienversorger Strom/Telefon frühzeitig über die geplante Maßnahme, da das Straßennetz noch mindesten 60 Jahre alte Leitungen zu den Hausanschlüssen hat, die nach Möglichkeit vor der Maßnahme ertüchtigt werden sollten um Beschädigungen an dem neuen Ausbau zu vermeiden.</p> <p>Der Blumen-/Randweg kann statt der Geschwindigkeitszone 30 km/h auf Schrittgeschwindigkeitszone abgesenkt (keine Spielstraße oder verkehrsberuhigende Elemente) werden, da durch den fehlenden Fußgänger-/Radweg die Straßen u. a. von Kindern mit/ohne Rad und gehbehinderten Personen begangen werden und somit zusätzliche Gefährdungen durch eine direkten Fahrbahnzugang ausgeschlossen werden, zumal Botendienste zunehmend mit überzogenen Geschwindigkeiten realisiert werden. Dieser Sachverhalt würde vermutlich mit einer ausgebauten Straße zunehmen.</p>			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Einschränkung des Parkens im nördlichen Randweg ist bisher nicht vorgesehen. Im Wendebereich am Ende südlicher Randweg allerdings dringend erforderlich.</p> <p>Vielen Dank für den Hinweis. Sämtliche Medienträger werden frühzeitig in die Planung einbezogen um ggf. alte Leitungen auszutauschen und um einen gemeinsamen Bauablauf zu organisieren.</p> <p>Nach Rückfrage bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, gab es folgende Auskunft: In der Straßenverkehrsordnung gibt es keine „Schrittgeschwindigkeitszone“. Es gibt nur die Möglichkeit der 30 km/h-Zone (wie bisher) oder die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit den entsprechenden Vorkehrungen wie z.B. Aufpflasterungen und Ausweisung von Parkflächen.</p>	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
weiter mit AO 06	<p>Da die Einmündung zur privaten Straße „An der Gärtnerei“ häufig unzureichend ausgeleuchtet ist (Anwohner drehen die Sicherung in der Privatstraße raus), wäre hier eine mittig zur Privatstraße vorgesehene Beleuchtung im Randweg (Seite der Gartenkolonie) zu begrüßen.</p> <p>Wirtschaftsweg ("Der Wirtschaftsweg erhält ein Tor, damit unbefugtes Befahren ausgeschlossen werden kann. Die Nutzung durch Anlieger ist nach dem Ausbau ausgeschlossen.") Da der südliche Wirtschaftsweg für Spaziergänge von nahezu 20 Hundehaltern genutzt und auch abkürzend für Einkäufe beim "Action hinter der Ringbahn" genutzt wird, sollte dieser für Fußgänger zugänglich bleiben und anstelle einer Toranlage mit einem (oder zwei) entfernbaren Pollern als Zufahrtsbeschränkung versehen werden. Diese Lösung stellt sich nicht nur wirtschaftlicher dar, sondern hat zusätzlich sogar einen positiven Einfluss auf das bestehende Nutzerverhalten der Anwohner.</p> <p>Wir haben zwei Flurstücke (Randweg 1 und Randweg 3) und gehen somit davon aus, dass beide Flurstücke weiterhin jeweils eine eigene Zufahrt erhalten ("Im Zuge des grundhaften Ausbaus erhält jedes Grundstück eine Zufahrt.").</p> <p>Da der Randweg 1 (Baugrundstück, dass momentan zur Wohnwagenabstellung genutzt wird) nur durch eine parallele Einfahrt zum Randweg 2 möglich ist, muss die Zufahrt -oder auch Straßenführung- weiterhin in Fahrzeugbreite unmittelbar an der Zaunanlage des Randweges 2 vorbeigeführt werden. Dies bedeutet, dass ggf. eine Abknickung des Fahrweges erfolgen muss und somit eine Zufahrt und ein zusätzlicher Zugang für den Randweg 2 entfallen könnte.</p>			<p>Vielen Dank für den Hinweis. Der Sachverhalt wird in der weiteren Planung geprüft.</p> <p>Derzeit ist die Fläche des zukünftigen Wirtschaftsweges nicht öffentlich gewidmet. Der Wirtschaftsweg soll lediglich die Erreichbarkeit des Regenrückhaltebeckens für Pflege und Wartungsarbeiten dienen.</p> <p>Die westlich anliegenden Grundstücke sind rechtlich über den Berliner Damm erschlossen.</p> <p>Im Anschluss an das gemeindeeigene Flurstück 24 befindet sich Privateigentum (Flurstück 31), bei dem die Gemeinde keinen Einfluss auf eine langfristige Nutzung und Sicherstellung der Verbindung zum Berliner Damm hat.</p>	
	5,05 m	Asphalt	negativ	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
13.02.2024 AO 07	Variante 1.1 gewünscht k. A. 5,05 m Asphalt positiv			Wird zur Kenntnis genommen. -/- Wertung	
14.02.2024 AO 08	Spielstraße/verkehrsberuhigter Bereich wegen zu schneller Durchfahrt der Zustelldienste und Anwohner Randweg, ggf. Straßenerhebungen zum Ausbremsen von Fahrzeugen ggf. größere Zufahrt, angepasst an Stellfläche PKWs 5,50 m Asphalt egal			sh. auch Ausführungen in lfd. Nr. AO 06 Wird als Vorschlag zur Entscheidung gegeben (sh. Zusammenfassung). Wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft. Wertung	
16.02.2024 AO 09	k. A. k. A. 5,50 m Asphalt egal			-/- -/- Wertung	
18.02.2024 AO 10	Lage der bisherigen Beleuchtung direkt vor unserem Haus und somit direkte Strahlung in Wohn- und Schlafzimmer ist sehr ungünstig. Dies muss mit uns als Eigentümer besser abgestimmt werden damit die Beeinträchtigungen durch Einstrahlung verhindert werden. Zufahrt und Pforte soll so bleiben, wie bisher 5,05 m egal egal			Die Standorte der Beleuchtung werden durch eine lichttechnische Berechnung festgelegt. Es wird in der weiteren Planung geprüft, ob die Lage angepasst werden kann. Des Weiteren wird die Beleuchtung mit einer Nachtabsenkung von 22-5 Uhr mit einer Reduzierung um 50 % geplant. Wir zur Kenntnis genommen. Wertung	
18.02.2024 AO 11	k. A. k. A. 5,50 m Asphalt positiv			-/- -/- Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
21.02.2024 AO 12	<p>Da die DB die Straße auch als Zufahrtstraße verwendet, sollte Sie sich auch an den Kosten beteiligen.</p> <p>Gibt es für die Bezahlung der Straße auch Ratenzahlungsmöglichkeiten.</p> <p>Wann sind die Kosten fällig (bzw. wann sind die Zahlungen fällig),</p> <p>Wann ist der Ausbau/Beginn der Bauarbeiten geplant, Wann ist die Fertigstellung der Straße</p> <p>Wie ist die Zufahrten Regelungen geplant während der Arbeiten,</p> <p>Gibt es für die Anwohner auch ein FAQ Bereich, wo solche Fragen beantwortet werden?</p> <p>Bei uns liegt bereits eine Zufahrt aus Granitsteinen, daher ist keine weitere gewünscht.</p>			<p>Bei der Beitragserhebung werden alle Anlieger die über den Randweg bzw. Blumenweg erschlossen sind (ggf. auch Hinterliegergrundstücke) berücksichtigt.</p> <p>Die Gemeinde bietet Möglichkeiten von Ratenzahlung an. Ratenzahlung ist nach Zugang des Bescheides bei der Gemeinde zu beantragen. Ratenzahlungen sind jedoch verzinst.</p> <p>Mit der Beitragserhebung ist im zweiten Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen (in diesem Fall ab 2027).</p> <p>Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab dem II. Quartal 2025 geplant.</p> <p>Bis spätestens Ende 2025 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.</p> <p>Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit auch während der Baumaßnahme gewährleistet. Es wird diesbezüglich jedoch zu Einschränkungen kommen.</p> <p>Bisher ist das nicht vorgesehen. Die Fragen die im Rahmen der Online-Befragung gestellt wurden, werden in diesem Abwägungspapier beantwortet. Das Abwägungspapier wird nach der Bauausschusssitzung auf der Homepage zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Zufahrt umgebaut. Es wird bei dem Vorhandensein von Zufahrten geprüft, ob der Kostenersatz für den Eigentümer fällig wird.</p> <p>Die Granitsteine oder auch andere in Zufahrten eingebaute Materialien werden bei Bedarf/nach Wunsch dem Eigentümer übergeben.</p>	
	5,05 m	Asphalt	positiv	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
26.02.2024 AO 13	<p>Vielen Dank für die fortschreitende Planung des Straßenausbaus.</p> <p>Ein ausgewiesenes Halteverbot sollten nicht erfolgen, da insbesondere durch Pflegedienste und Besucher von Wochenendgärten Bedarf besteht. In der Vergangenheit war immer ein ausreichendes Durchkommen gewährleistet.</p> <p>Wirtschaftsweg ("Der Wirtschaftsweg erhält ein Tor, damit unbefugtes Befahren ausgeschlossen werden kann. Die Nutzung durch Anlieger ist nach dem Ausbau ausgeschlossen."). Der südliche Wirtschaftsweg wird durch Spaziergänger, Hundehalter und Anwohner genutzt, um für Einkäufe bei Action oder zukünftige Bahnplanungen abkürzend diese zu erreichen. Daher sollte die Nutzung für Fußgänger zugänglich bleiben.</p> <p>Statt der Geschwindigkeitszone 30 km/h wird eine Schrittgeschwindigkeitszone bevorzugt gesehen, um spielende Kinder im Straßenbereich zu schützen.</p> <p>Im Zuge der Beitragserhebung bitte ich die grundbuchrechtlichen Eigentümer zu verwenden.</p>			sh. Stellungnahme zu lfd. Nr. AO 06	
	5,05 m	Asphalt	negativ	Wird zur Kenntnis genommen.	
28.02.2024	k. A.			-/-	
AO 14	k. A.			-/-	
	5,05 m	Asphalt	egal	Wertung	
28.02.2024	k. A.			-/-	
AO 15	k. A.			-/-	
	5,05 m	Asphalt	positiv	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
28.02.2024 AO 16	<p>Welche Bäume sollen gefällt werden?</p> <p>Gibt es eine ökologische Baubetreuung?</p> <p>Warum sollen die falsch konstruierten Regenbecken zurückgebaut werden, und wenn dürfen die Kosten nicht umgelegt werden!</p> <p>Wirtschaftsweg, bitte nicht sperren, sondern für Fussgänger und Radfahrer weiterhin befahrbar lassen.</p> <p>Bleibt es eine Straße 3.-Ordnung, da hängt Schneeabseilung und Straßenreinigung dran?</p> <p>Wird gleich ein Glasfaserkabel mitverlegt?</p> <p>Gibt es Finanzierungsangebote, zinsfreie Kredite etc.?</p> <p>Wir möchten Widerspruch einlegen zur Festlegung der Bemessungsgrundlage, da die Straße seit mindestens 1936 besteht und es sich somit nicht um eine Neuerschließung handelt. Es gab hier früher schon einen Straßenbelag. Wer hat das die Einstufung festgestellt?</p> <p>Die Zugänge lt. Planung scheinen passend zu sein.</p>			<p>In der hier vorgestellten Planung sind vorerst keine Fällungen vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen der Genehmigungsplanung werden durch die Untere Naturschutzbehörde Auflagen erteilt. Sofern eine ökologische Baubetreuung beauftragt wird, ist sie zu beauftragen.</p> <p>Der Aufwand und die Kosten für den Umbau der provisorischen Entwässerungsmulden nach den Regeln der Technik den herzustellen, ist zu groß. So wird nur das Regenrückhaltebecken am Ende des Randweges entsprechend der Anforderungen umgebaut.</p> <p>sh. Stellungnahme lfd. AO 06</p> <p>Durch den Ausbau verändert sich nicht die Klassifizierung der Straßen. Die Anliegerpflichten Straßenreinigung und Winterdienst bleiben bestehen.</p> <p>Von der Gemeinde werden kein Glasfaserkabel oder Leerrohr verlegt. Die Verlegung von Glasfaser im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt nur, wenn ein Anbieter sich in den Bauablauf integriert</p> <p>sh. Stellungnahme zu AO 12.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
	5,50 m	Pflaster	negativ	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
01.03.2024 AO 17	k. A. Die Sperrung des südlichen Randwegs ist nicht möglich, da meine Zufahrt Randweg 43 dann abgeschnitten wäre und Rettungsdienste, Polizei usw., keinen Zugang hätten. Auch mein Grundstück Fl. 146/2 ist nicht an den Berliner Damm anschließbar. Das eingetragene Wegerecht nur !! für meine Frau und mich einschließlich Praxisnutzung war nur für Dauer meiner Praxistätigkeit. Wir sind seit 10 Jahren Rentner. Der Randweg muss für Anlieger frei bleiben!!!			-/- Der Sachverhalt wurde geprüft. Gemäß Grundbucheintragung ist die Erschließung über den Berliner Damm gesichert. Bisher war im Bereich Randweg 43 ein nur ein ca. 2 m breites Gemeindegrundstück (Flst. 24) vorhanden. Die Erschließung ist darüber nicht gesichert (erforderliche Breite und öffentliche Widmung fehlt). Erst mit dem Erwerb einer Teilfläche (Flst. 32) für die Sicherung der Erreichbarkeit des Regenrückhaltebeckens, ist ein Weg mit der entsprechenden Breite vorhanden. Diese Flächen sind bisher nicht öffentlich gewidmet. Die weitere Verfahrensweise wird zur Entscheidung (sh. Zusammenfassung Punkt c) in die Gremien gegeben.	
	5,05 m	Asphalt	egal	Wertung	
04.03.2024 AO 18	Gehwege überflüssig Straße ist über 50 Jahre alt und sollte in ihren Ausmaßen so bleiben.			Es sind keine Gehwege geplant. Die Restbreite zwischen Fahrbahnbord Grundstücksgrenze bleibt unbefestigt (Bankett bzw. Grünstreifen). Dabei handelt es sich nicht um einen Gehweg. Die Abmessungen der geplanten Fahrbahn orientieren sich am Bestand.	
	k. A.			-/-	
	5,05 m	Asphalt	negativ	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
05.03.2024 AO 19	<p>Wir sind mit dem kostenpflichtigen Ausbau, der bereits in den 1930er Jahren erschlossenen Anwohnerstraße (heute Blumenweg), nicht einverstanden.</p> <p>Wir haben weder einen Antrag gestellt, noch eine Petition für einen solchen unterschrieben.</p> <p>Gegen einen für uns Anwohner kostenfreien Ausbau unserer bereits erschlossenen Straße, haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwände, da Straßenausbaubeiträge in Brandenburg seit 2019 abgeschafft sind.</p> <p>Bitte veranlassen Sie vorab die zeitnahe Beseitigung der mittlerweile recht tiefen Unebenheiten.</p> <p>Eine jährliche Ausbesserung der im Laufe der Jahre neu entstandenen Unebenheiten ist wünschenswert. Seit 2008 sind solche Erhaltungsarbeiten lediglich 3-4 Mal erfolgt, welche den jetzigen schlechten Zustand sicherlich begünstigt haben.</p> <p>Da Fahrzeuge mittlerweile aufsetzen, sind Schäden an diesen absehbar.</p> <p>Zufahrt kostenneutral bei jetziger Fahrzeugnutzungseinfahrt (Briefkasten und Klingel).</p>			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>sh. Stellungnahme zu lfd. Nr. AO 24</p> <p>Wird innerhalb der turnusmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.</p> <p>Zufahrt wird nur kostenneutral hergestellt, wenn eine ordnungsgemäße Zufahrt vorhanden ist.</p>	
05.03.2024 AO 20	<p>Ich möchte keinen Ausbau der Straße. Ich nehme nur an der Umfrage teil, damit es die preiswerteste Variante wird.</p> <p>k. A.</p>			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-/-</p>	
	5,05 m	Asphalt	positiv	Wertung	
	5,05 m	Asphalt	positiv	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
06.03.2024 AE 21	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Siehr, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Bauvoranfrage.</p> <p>Das Baugrundstück liegt rechts der Bahnstrecke 6037 Mahlow - Blankenfelde, Bahn-km 17,626 – 17,900.</p> <p>Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Das Vorhaben der DB InfraGO AG, Fahrweg (hier Dresdner Bahn) sieht auch keine Hinderungsgründe und keine direkten/ offensichtlichen Schnittstellen zu laufenden Projekt.</p> <p><u>Es könnte aber durch die noch andauernden Arbeiten im Bereich des Glasower Damms (siehe Luftbild) durchaus sein, dass diese Straßen auch temporär durch das Vorhaben genutzt werden.</u></p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.</p> <p><u>Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.</u></p>			Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
weiter mit AE 21	<p>Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von dem Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen.</p> <p>Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, elektromagnetische Beeinflussungen, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen, dem gewöhnlichen Bahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen.</p> <p>Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Planungsträger / Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind dann auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.</p>				

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnittsbreite	Fahrbahnbefestigung	Querprofil		
07.03.2024 AO 22	<p>Es wäre förderlich, wenn der Randweg nicht verschlossen wird, sondern das über den Randweg die Erschliessung der Grundstücke z.B. das Flurstück 147/2 erfolgen kann und als öffentliche Strasse genutzt wird. Somit wäre weiterhin die Zufahrt zum vorher genannten Grundstück gewährleistet.</p> <p>Sollte es an der Umsetzung der öffentlichen Strasse scheitern, weil der Weg zu schmal ist, besteht die Möglichkeit, mit uns über den Verkauf eines Teils des Grundstücks an die Gemeinde ins Gespräch zu kommen.</p> <p>k. A.</p>			<p>sh. Stellungnahme zur lfd. Nr. AO 06</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-/-</p> <p>Wertung</p>	
07.03.2024 AO 23	egal	egal	egal	<p>k. A.</p> <p>Zufahrt soll an der rechten Grundstücksgrenze angeordnet werden (keine Zufahrt vorhanden).</p> <p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wertung</p>	
07.03.2024 AO 24	5,50 m	Asphalt	egal	<p>Widerspruch gegen die Kostenbeteiligung der Anwohner.</p> <p>Die Straßenausbaubeiträge für Anwohner dürfen in Brandenburg seit 2019 nicht mehr erhoben werden. Ihre Einstufung der jetzigen Straße ist falsch. Es besteht bereits seit 1936/38 eine entsprechende Straße, die bereits damals von den Anwohnern bezahlt wurde. Ihre augenscheinliche Begutachtung und die darauf basierende entsprechende Einordnung ist somit falsch.</p> <p>In gleicher Weise, wie Sie die Straße errichten bzw. ausbauen wollen, existiert diese bereits. Tiefborde an beiden Seiten als Fahrbahnbegrenzung, ein Gehweg dahinter beidseitig mit Rasen belegt, und die Fahrbahn mit einem verdichteten Schottereintrag.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde war in ständiger Rechtsprechung und durch ein Urteil in 2007 verpflichtet, den Ausbauzustand - grundhaft - der Verkehrsanlagen, wie Straßen und Ihre Teileinrichtungen zu dokumentieren.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung hat das durch Recherchen, (z. B. Auswertungen Ratsbeschlüsse der Gemeinde zu Zeiten der DDR, Archivanfragen, Anwohnerbefragungen) Fotodokumentation in allen Straßen der Gemeinde getan. So auch im Randweg und im Blumenweg.</p> <p>Daraus sind Straßenverzeichnisse, Prioritätenlisten für den Straßenausbau u.a. entstanden.</p>	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnittsbreite	Fahrbahnbefestigung	Querprofil		
weiter mit AO 24	<p>Über die Jahre und durch mehrfache unfachmännische Planierarbeiten, durch Sie beauftragt, ist der Schotter mittlerweile versandet und wurde über die Tiefborde verteilt, so dass diese vielerorts nicht mehr sichtbar sind.</p> <p>Darüber hinaus existiert ebenso eine Regenentwässerung, wie Sie sie neu errichten wollen, eben durch das ursprüngliche Gefälle der Straße bis in das existierende Regenauffangbecken.</p> <p>Dieser Regenablauf funktioniert mittlerweile nicht mehr ausreichend, weil das Gefälle nicht mehr wie ursprünglich existiert.</p> <p>Sie wollen erst eine Erschließungsstraße bauen, was auch falsch ist, da die Grundstücke bereits voll erschlossen sind, was im Übrigen auch nach Baugesetz eine Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung ist. Solche wurden hier aber bereits zu Hauf erteilt. Insofern besteht mindestens bereits eine Erschließungsstraße.</p> <p>Ich fordere Sie auf, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, die entsprechenden Unterlagen für die Existenz oder nicht Existenz einer Straße zu erbringen.</p>			<p>Diese Dokumentationen werden für die beitragsrechtliche Einschätzung verwandt.</p> <p>Außerdem werden vor der Baumaßnahme Bodenuntersuchungen durchgeführt, um auch ggf. den alten Untergrund (Fahrbahnaufbau, Frostschuttschicht und Unterbau) und somit Aufschlüsse über mögliche Ausbaumaßnahmen zu erhalten.</p> <p>Hierbei sind keine provisorischen Maßnahmen gemeint, wie Ausbesserungsarbeiten nach WAZ-Anschluss, provisorische Maßnahmen, wie auffüllen und glätten der Fahrbahn mit Erde, Sand oder Schotter bzw. einer dünnen getränkten Deckschicht!</p> <p>Bau- bzw. Ausbauprogrammbeschlüsse aus DDR-Zeiten liegen für den grundhaften Ausbau der hier behandelten Verkehrsanlagen nicht vor.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist in beiden Straßen eine vollständige Beleuchtung enthalten.</p> <p>Ein grundhaften Ausbau der Fahrbahn, Entwässerungsanlagen, Gehweg auf gesamter Länge der Erschließungsanlage, so wie es das Bundesverwaltungsgereicht vorgibt, liegt nicht vor.</p> <p>Lediglich eine Bordanlage ist im Straßenraum beidseits vorhanden.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden Richter der Beitragskammer des Verwaltungsgerichtes, ist der Bord der Fahrbahn und Gehweg trennt, nicht ausreichend, dass Fahrbahn und Gehweg technisch grundhaft hergestellt worden sind. Das begründet allein lediglich eine Trennfunktion und somit keine Entlassung aus dem Erschließungsrecht.</p>	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
weiter mit AO 24	<p>Ihre Einordnung als Sackgasse und somit nur für die Anwohner nutzbar, ist ebenso falsch, da die Sackgasse nur provisorisch durch Sie errichtet wurde, um den Durchgangsverkehr, während des Ausbaus des Berliner Damms, zu verhindern. Sie entspricht daher nicht dem ursprünglichen Zustand der Straße. Nur dieser ist für eine entsprechende Einordnung maßgeblich.</p> <p>Ihre Informationspflicht gegenüber allen Anwohnern sehe ich ebenfalls als nicht ausreichend gewahrt. Gerade das moderne Verfahren ist für viele ältere Anwohner nicht praktikabel. Diese können nicht alle und dann nur mit erheblichem Aufwand in die Gemeinde kommen, um dann zu erfahren was hier geplant ist und welche, vor allem finanziellen Konsequenzen das hat.</p> <p>Vielmehr vertrauen diese dann oftmals darauf, dass die Gemeinde sie schon nicht übervorteilen wird und dass das alles rechtmäßig sein wird.</p> <p>Diese Rechtmäßigkeit sehe ich hier jedoch nicht gegeben. Leider muss ich davon ausgehen, dass auch das Bauamt dies wissen müsste. Umso mehr bin ich über Ihre Vorgehensweise, vorsichtig gesagt, verwundert.</p> <p>Ich für meinen Teil, werde die Angelegenheit in jedem Fall zu gegebener Zeit rechtlich prüfen lassen, wenn Sie Ihre Planungen der Finanziellen Beteiligung der Anwohner aufrechterhalten.</p> <p>k. A.</p>			<p>sh. Stellungnahme zu AO 06 und AO 17</p> <p>Jeder Betroffene hat zusätzlich zum Online-Verfahren die Möglichkeit telefonisch oder auch persönlich Kontakt zur Verwaltung aufzunehmen, um Fragen zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-/-</p>	
	5,50 m	Asphalt	egal	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
07.03.2024 AO 25	siehe lfd. Nr. 24 – gleicher Wortlaut Auf die Wiederholung des vollständigen Textes (sh. Anlage 1) wird hier verzichtet. k. A.			Stellungnahme siehe lfd. Nr. AO 24 -/- <i>keine doppelte Wertung (gehört zu lfd. Nr. 24)</i>	
	5,50 m	Asphalt	egal		
07.03.2024 AO 26	siehe lfd. Nr. 24 – gleicher Wortlaut Auf die Wiederholung des vollständigen Textes (sh. Anlage 1) wird hier verzichtet. k. A.			Stellungnahme siehe lfd. Nr. AO 24 -/- <i>Keine Wertung gehört zu lfd. Nr. 16</i>	
	<i>egal</i>	<i>egal</i>	<i>egal</i>		
07.03.2024 AO 27	siehe lfd. Nr. 24 – gleicher Wortlaut Auf die Wiederholung des vollständigen Textes (sh. Anlage 1) wird hier verzichtet. Es ist eine Kombination von Zufahrt und Pforte vorhanden und soll berücksichtigt werden. Die Breite beträgt ca. 3m.			Stellungnahme siehe lfd. Nr. AO 24 Wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Wertung	
	5,50 m	Asphalt	positiv		
08.03.2024 AE 28	Gehört zu AO 24 und AO 25 Zusendung des Inhaltes der Online-Befragung (gleicher Wortlaut) per E-Mail . Auf eine Wiederholung des Inhaltes wird hier verzichtet.			Stellungnahme siehe lfd. Nr. 24	
08.03.2024 AO 29	siehe lfd. Nr. 24 – weitestgehend gleicher Wortlaut Auf die Wiederholung des vollständigen Textes (sh. Anlage 1) wird hier verzichtet. Die bestehende Zufahrt zum Grundstück sind in jeder Hinsicht ausreichend (Pforte). Es sind keine weiteren Bautätigkeiten oder Änderungen erwünscht.			Stellungnahme siehe lfd. Nr. 24 Sofern kein Tor vorhanden ist, wird in dem Fall keine Zufahrt hergestellt. Der Zugang wird im Rahmen der Baumaßnahme neu hergestellt. Bei dem Erfordernis zu einem späteren Zeitpunkt eine	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
weiter mit AO 29	Das Grundstück südlich von Randweg 29 ist gepachtet. Die dort befindliche Zufahrt (Garagenzufahrt) ist ebenfalls vollständig ausreichend. Auch hier wünschen wir keinerlei Bautätigkeit oder Änderung.			Zufahrt herstellen zu wollen, ist durch den Eigentümer eine Genehmigung zum Bau einer Zufahrt zu beantragen. Die vorhandene Zufahrt wird im Rahmen der Baumaßnahme neu hergestellt.	
	5,50 m	Asphalt	egal		
08.03.2024	k. A.			-/-	
AO 30	k. A.			-/-	
	5,05 m	Pflaster	egal	Wertung	
10.03.2024 AO 31	Ein Gehweg ist bereits vorhanden! Tempo 30 muss visualisiert werden, selbst Anlieger halten sich nicht an die Tempo 30 Zone! Die Abstände der Straßenbeleuchtung ist zu überprüfen, die Straße ist nachts zu hell. Schlaf nur mit Verdunkelung möglich = Lichtverschmutzung in der Nachtphase (tierschädlich).			Nein, es ist kein baulich hergestellter Gehweg vorhanden und in allen vorgestellten Varianten der Planung auch nicht vorgesehen. Die Restbreite zwischen Bord und Grundstücksgrenze verbleibt als unbefestigter Streifen. Wird geprüft und ggf. in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung unterliegt einer lichttechnischen Berechnung. Aus diesem Ergebnis werden die Lichtpunktabstände bemessen. Die neu geplante Beleuchtung wird mit LED-Technik ausgerüstet und zwischen 22 und 5 Uhr um 50 % reduziert.	
	k. A.			-/-	
	5,05 m	Pflaster	positiv	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
10.03.2024 AO 32	Gehweg ist vorhanden!			Nein, es ist kein baulich hergestellter Gehweg vorhanden und in allen vorgestellten Varianten der Planung auch nicht vorgesehen. Die Restbreite zwischen Bord und Grundstücksgrenze verbleibt als unbefestigter Streifen (kein Gehweg). Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung unterliegt einer lichttechnischen Berechnung. Aus diesem Ergebnis werden die Lichtpunktabstände bemessen. Die neu geplante Beleuchtung wird mit LED-Technik ausgerüstet und zwischen 22 und 5 Uhr um 50 % reduziert.	
	Abstand der Beleuchtung ist zu prüfen! Zurzeit ist die Straße nachts sehr hell, Schlaf nur mit Verdunkelung möglich.				
	k. A.			-/-	
	5,05 m	Asphalt	positiv	Wertung	
11.03.2024 AO 33	Bei Randweg 20 und Randweg 22 handelt es sich um 2 Hammergrundstücke. Mein Grundstück Randweg 20 wird von mir und meiner Familie nur als Wochenendgrundstück genutzt. Für mein Grundstück Randweg 20, (Flurstück 7) und Randweg 22 (Flurstück 8) ist eine gemeinsame Zufahrt von 6m Breite (mit Alutor, 2 Flügel ca. 5m Breite) vorhanden. Wir bitten dies bei der Planung zu berücksichtigen.			Wird zur Kenntnis genommen. Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.	
	5,05 m	Asphalt	negativ	Wertung	
26.03.2024	k. A.			-/-	
AO 34	k. A.			-/-	
	5,05 m	Asphalt	egal	Wertung	

Datum (Eingang)	Ideen, Hinweise und Anregungen zur Planung			Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Bauausschuss (Abwägungsergebnis)
	Hinweise zu Zufahrten und Zugängen				
lfd. Nr.	Querschnitts- breite	Fahrbahn- befestigung	Querprofil		
26.03.2024 AE 35	gehört zu lfd. Nr. AO 34 Bitte teilen Sie mir mit, ob ich nach Ihrer Auffassung an den Kosten der Erschließung zu beteiligen bin, da mein Grundstück mit lediglich etwas mehr als 2 Metern an den Randweg angrenzt und dies verkehrstechnisch über das Flurstück 241 (Berliner Damm 160) erschlossen ist. Für den Fall, dass Sie mir meine erste Frage mit Ja beantworten, möchte ich Sie bitten mir mitzuteilen, ob meine Interpretation der Ermittlung von Erschließungsbeiträgen richtig ist. In der online zur Verfügung gestellten Präsentation werden in verschiedenen Varianten die Berechnung der Erschließungsbeiträge dargestellt. Diese schwanken zwischen 11,97 EUR und 20,96 EUR. Dieser Preis soll nun mit der Grundstücksgröße und dem Geschossfaktor/ Nutzungsfaktor/ Gewerbeaufschlag multipliziert werden. Bitte teilen Sie mir den Faktor mit und stellen mir eine Beispielberechnung auf.			Wird geprüft und in einer persönlichen Korrespondenz beantwortet.	

ZUSAMMENFASSUNG

Online-Befragung

Im Rahmen der Online-Befragung wurden 58 von der Baumaßnahme betroffene Anlieger angeschrieben, um an der Befragung teilzunehmen. Dazu zählen auch die Grundstücke der Deutschen Bahn, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie des Freistaat Bayern mit den jeweiligen Pächtern und deren Gebäuden (3 Behörden, 8 Pächter). Des Weiteren haben die Mitglieder des Ortsbeirat Mahlow sowie des Bauausschuss die Einladung erhalten.

An der Befragung haben insgesamt 29 Grundstückseigentümer/Pächter sowie eine Behörde teilgenommen. Das entspricht einer Beteiligung von ca. 50 % der Betroffenen.

Ergebnisse für die Auswahlmöglichkeiten in der Online-Befragung:

	gesamt	5,05 m	5,50 m	egal
Querschnittsbreite	29 (100 %)	19 (~65 %)	8 (~28 %)	2 (~7 %)

	gesamt	Asphalt	Pflaster	egal
Material	29 (100 %)	23 (~80 %)	3 (~10 %)	3 (~10 %)

	gesamt	positiv	negativ	egal
Querprofil	29 (100 %)	13 (~45 %)	5 (~17 %)	11 (~ 38 %)
<i>Querprofil^{*)}</i>	<i>13 (100 %)</i>	<i>9 (~69 %)</i>	<i>3 (~23 %)</i>	<i>1 (~ 8 %)</i>

**) Wertung nur von Anwohnern aus dem Blumenweg*

A. Aus der Beteiligung haben sich folgende Überarbeitungs- und Handlungsnotwendigkeiten ergeben:

a. Für die weiterführende Bearbeitung **ist** die Variante **festzulegen**:

Durch die **Anlieger** wurde in der Online-Befragung die Variante **Fahrbahn in Asphaltbauweise** (~ 80%) mit einer **Querschnittsbreite von 5,05 m** (~ 65%) und für den **Blumenweg** das **positive Dachprofil** (~ 45% gesamt und ~ 70% der Anlieger aus dem Blumenweg) favorisiert.

Von der Verwaltung wird aufgrund des möglichen Parkens auf der Fahrbahn, die **Querschnittsbreite von 5,50 m** (~ 30%) favorisiert. In Bezug auf die Asphaltbauweise und dem positivem Dachprofil folgt die Verwaltung dem Voting aus der Online-Befragung.

Die Pflasterbauweise wird aufgrund des Votings und der hohen Herstellungskosten nicht mehr zur Auswahl gestellt.

- a1: Der Bauausschuss empfiehlt die Variante entsprechend dem **Voting aus der Online-Befragung**
Fahrbahn in Asphaltbauweise mit einer Querschnittsbreite von 5,05 m und für den Blumenweg das positive Dachprofil.
- a2: Der Bauausschuss empfiehlt die Variante entsprechend der **Empfehlung der Verwaltung**
Fahrbahn in Asphaltbauweise mit einer Querschnittsbreite von 5,50 m und für den Blumenweg das positive Dachprofil.
- a3: Der Bauausschuss empfiehlt entgegen des Votings und der Empfehlung der Verwaltung
Fahrbahn in Asphaltbauweise mit einer Querschnittsbreite von 5,05 m und für den Blumenweg das negative Dachprofil.
- a4: Der Bauausschuss empfiehlt entgegen des Votings und der Empfehlung der Verwaltung
Fahrbahn in Asphaltbauweise mit einer Querschnittsbreite von 5,50 m und für den Blumenweg das negative Dachprofil.

b. 30 km/h-Zone oder verkehrsberuhigter Bereich (Vorschlag lfd. Nr. AO 06, AO 08 und AO 13)

Der Blumenweg und Randweg sind derzeit 30km/h-Zone.

Im Rahmen der Befragung wurde von einigen Anwohnern wegen zu hoher Geschwindigkeiten, die Reduzierung auf Schrittgeschwindigkeit vorgeschlagen. Die Reduzierung auf Schrittgeschwindigkeit kann jedoch nur im Rahmen eines verkehrsberuhigten Bereiches umgesetzt werden. Das bedeutet auch, dass Parken nur noch in ausgewiesenen Bereichen möglich ist und bauliche Vorkehrungen (z. B. Aufpflasterung im Einmündungsbereich) getroffen werden müssen. Dies ist wiederum unerwünscht.

Des Weiteren wären ggf. Kontrollen zur Durchsetzung der Schrittgeschwindigkeit und des Parkens in den ausgewiesenen Flächen erforderlich, was Kapazitäten bindet.

Es ist festzulegen, ob

- b1: die 30 km/h-Zone beibehalten wird oder
- b2: ein verkehrsberuhigter Bereich umgesetzt werden soll.

c. Wirtschaftsweg

Um die Erreichbarkeit des Regenrückhaltebeckens zu Pflege und Wartungszwecken zu gewährleisten, wurde durch die Gemeinde Grunderwerb für den geplanten Wirtschaftsweg getätigt. Diese Fläche ist nicht öffentlich gewidmet und soll gemäß Planung durch eine Toranlage gesichert werden.

Im Rahmen der Online-Befragung wurde die Schließung durch das geplante Tor bemängelt. Es soll wenigstens der Durchgang gewährleistet bleiben.

Die im Bereich des Wirtschaftsweges westlich anliegenden Grundstücke sind rechtlich über den Berliner Damm erschlossen. Tatsächlich werden die Grundstücke jedoch in der Örtlichkeit vom Randweg, über die nicht öffentlich gewidmete Fläche erreicht.

An den Wirtschaftsweg schließt ein privates Grundstück an (derzeit dort Betonschwellen um Durchfahrt zu verhindern). Eine langfristige Nutzung des Privatgrundstückes als Durchgang/Durchfahrt ist nicht gesichert.

Es ist festzulegen, ob

- c1: der Wirtschaftsweg mit der Toranlage (gemäß Planung) umgesetzt wird,
- c2: der Durchgang gewährleistet und lediglich die Befahrung durch z. B. Poller verhindert wird oder
- c3: die Verwaltung den Randweg bis zum Ende des geplanten Wirtschaftsweges als öffentliche Verkehrsanlage plant und die Widmung entsprechend veranlasst.
Die Erschließung der westlich anliegenden Grundstücke wäre dann über den Randweg gesichert. Die Kosten für den Wirtschaftsweg sind dann Anliegerbeitragspflichtig.

B. Nicht berücksichtigt bzw. bereits berücksichtigt wurden folgende Anregungen

keine